

Die folgenden Institutionen des Runden Tisches¹ haben diese Erklärung unterschrieben:

Die nachfolgend genannte Organisation bzw. Institution erklärt, dass sie Ziele und Inhalte der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ mitträgt.

Sie bekundet ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.

- AOK-Bundesverband
- ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
- BAG SELBSTHILFE – Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
- Bundesärztekammer
- Bundespsychotherapeutenkammer
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz
- Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e.V. (DGG)
- Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie
- Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)
- Deutsche Gesellschaft für Neurologie
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft
- Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e.V.
- Deutsche Gesellschaft zum Studium des Schmerzes
- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V.
- Deutscher Kinderhospizverein e.V.
- Deutsche Krebshilfe e.V.
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Pflegerat e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)
- Diakonie Bundesverband - Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
- European Association for Palliative Care
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Der Paritätische Gesamtverband
- Sozialverband Deutschland
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
- ZVK – Deutscher Verband für Physiotherapie
- Dr. Wolfgang Wodarg, Ehrenmitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

¹ Stand 8.9.10: Der enge Zeitplan des Charta-Prozesses bringt es mit sich, dass sich nicht alle am Runden Tisch mitwirkenden Institutionen in der Zeit seit Verabschiedung der Charta am 17. 8.10 bezüglich der o.g. Erklärung verständigen konnten. Die Übersicht wird laufend aktualisiert und ist auf der Webseite zugänglich:

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de